

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer Gesundheit ist sehr wertvoll. Der Münchener Verein garantiert Ihnen die vereinbarten Leistungen Ihres Krankenversicherungsvertrages - und zwar ein Leben lang. Sie können somit verlässlich an den sich ständig weiterentwickelnden medizinisch-technischen Innovationen und neuen Vorsorgemöglichkeiten teilhaben, die zu besserer Gesundheit und zu einer stetig steigenden Lebenserwartung führen. Es stehen immer wieder neue und verbesserte Diagnose- und Behandlungsmethoden zur Verfügung. Krankheiten und Symptome werden früher erkannt und können daher besser behandelt bzw. geheilt werden.

Diese überaus erfreuliche Entwicklung, die für uns alle mit einer deutlich höheren Lebensqualität und einem längeren, gesunden Leben verbunden ist, bedingt für die Versichertengemeinschaft aber auch steigende Kosten. Sie führt u.a. dazu, dass sich medizinische Leistungen verteuern und immer länger in Anspruch genommen werden. Um diese Gesundheitsversorgung dauerhaft finanzieren zu können, fließen solche Faktoren auch laufend in die Aktualisierung der Beitragskalkulation ein. Ändern sich die Kalkulationsgrundlagen im Laufe der Zeit, müssen die Beiträge nachkalkuliert werden. Der Gesetzgeber verpflichtet die privaten Krankenversicherungsunternehmen jährlich, die sogenannten Auslösenden Faktoren zu überprüfen. Welche Auslösenden Faktoren in Ihrem Vertrag eine Beitragsanpassung notwendig gemacht haben, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zu Ihrer Beitragsanpassung.

Diese Überprüfung unterliegt dabei strengen Anforderungen. Sie findet auf der Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Krankenversicherungsaufsichtsverordnung statt. Die sich daraus ergebende Kalkulation prüft dann ein unabhängiger Treuhänder als Vertreter der Versichertengemeinschaft. Erst mit seiner Zustimmung kann die Beitragsanpassung wirksam werden. Über die Höhe der Veränderung der Beiträge kann ein Unternehmen also nicht allein entscheiden.

Beitragsvergleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung

Im Unterschied zum Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) spielt das Einkommen bei der Beitragsberechnung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) keine Rolle. Durch die risikogerechte Kalkulation ist der Krankenversicherungsschutz für privat Krankenversicherte in aller Regel günstiger als für gesetzlich Krankenversicherte - und das bei oftmals **höherem Leistungsumfang in der PKV**.

Nach Angaben der Bundesregierung zahlen nur 0,5% der PKV-Versicherten einen Beitrag, der den Höchstbeitrag der GKV überschreitet. **In den letzten 10 Jahren stiegen die Beitragseinnahmen in der PKV um 25,3% und in der GKV um 45,6% je Versicherten.**

Ab 01.01.2021 beträgt der GKV-Höchstbeitrag voraussichtlich **928,80 Euro**. Darin enthalten sind der durchschnittliche kassenindividuelle Zusatzbeitrag von dann **1,3%** und der Höchstbeitrag zur Pflegepflichtversicherung für Kinderlose in Höhe von **159,64 Euro**.

Gesundheitsprämie bei Leistungsfreiheit

Der Münchener Verein schöpft viele Möglichkeiten aus, um Ihre Beiträge möglichst stabil zu halten. So setzen wir bereits seit Jahren mit der Barausschüttung bei Leistungsfreiheit einen Anreiz für unsere Kunden, Kosten zu sparen. Zudem wirken wir laufend darauf hin, Kostenoptimierungen durchzuführen, z. B. durch Rabattvereinbarungen mit Arzneimittelversorgern.

Alters-Beitrags-Entlastung (ABE)

Die ABE bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Krankenversicherungsbeitrag bereits ab dem 65. Lebensjahr deutlich zu senken. Ab dem 68. Lebensjahr erfolgt alle drei Jahre eine zusätzliche Reduzierung um weitere 10% der ABE Summe.

Bei Beitragserhöhungen im zugrundeliegenden Tarif wird die ABE-Summe im gleichen Verhältnis wie der zu zahlende Beitrag des zugrundeliegenden Tarifs erhöht.

Der Arbeitgeber bezuschusst den ABE-Beitrag bis zu 50% genauso wie den Beitrag für Ihre PKV. Außerdem ist der ABE-Beitrag als Vorsorgeaufwand **steuerlich abzugsfähig**.

Wenn Sie noch keine ABE abgeschlossen aber Interesse daran haben, wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Ansprechpartner. Die ABE kann bis zum 60. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Beitragsbescheinigungen

Die Bestätigung über die geleisteten Beitragszahlungen im Jahr 2020 erhalten Sie Mitte Dezember. Diese ist für Arbeitnehmer notwendig um den Arbeitgeberzuschuss zu bekommen. Die Bescheinigung Ihrer steuerlich absetzbaren Beiträge zur Kranken- u. Pflegeversicherung ist ebenfalls enthalten.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Anliegen

Über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren. Einzelheiten dazu und die Ausführungen der Verhaltensregeln zum „Code of Conduct“ haben wir für Sie unter www.muenchener-verein.de/datenschutz zusammengestellt. Sie können diese Informationen auch gerne telefonisch unter 089/51 52-10 00 bei uns anfordern.

Ausgezeichneter Gesundheitsschutz

Auch 2020 wurde der Münchener Verein wieder für seine hohe Servicequalität und seine ausgeprägte Kundenorientierung belohnt. Bereits zum **9. Mal in Folge** wurde er zum „**Versicherer des Jahres**“ gewählt. Die Auszeichnung „**Deutscher Servicepreis 2020**“ ging ebenfalls wieder an den Münchener Verein.

